
TOP 9a:

Entschließung des Bundesrates - Faire Rahmenbedingungen für die heimische Stahlindustrie schaffen

- Antrag der Länder Niedersachsen, Saarland, Sachsen und Brandenburg -

Drucksache: 132/16

I. Zum Inhalt

Mit dem Entschließungsantrag wollen die antragstellenden Länder die Bundesregierung auffordern, sich für faire Rahmenbedingungen für die heimische Stahlindustrie einzusetzen.

Die Branche stehe vor massiven Herausforderungen, die sich im Wesentlichen auf die folgenden Problemfelder konzentrierten:

- massive Überkapazitäten und importierter Billigstahl aus China
- zu lange Dauer von Antidumpingverfahren der Kommission
- mögliche Verleihung des Marktwirtschaftsstatus an China
- Verschärfung des Emissionshandels durch die Kommission sowie
- hohe Strompreise und drohende Einbeziehung der industriellen Eigenstromerzeugung bei der EEG-Umlage

Die antragstellenden Länder wollen durch den Bundesrat feststellen lassen, dass die Stahlindustrie in Deutschland mit ihren rund 86 000 Beschäftigten ein Werkstofflieferant mit zentraler Bedeutung für industrielle Wertschöpfungsketten ist. Er soll zudem feststellen, dass in der europäischen Stahlindustrie Tausende von Arbeitsplätzen in Gefahr sind. Gründe hierfür seien massive Stahlimporte zu Dumpingpreisen aus China sowie drohende Kostenbelastungen durch verschärfte Klimaschutzanforderungen im Kontext der Reform des Treibhausgas-Emissionshandels und veränderter energiepolitischer Rahmenbedingungen auf europäischer und nationaler Ebene.

Aus Sicht der genannten Länder sollte sich der Bundesrat für faire Wettbewerbsbedingungen aussprechen, indem entsprechende Rahmenbedingungen zur Vermeidung von Investment-Leakage und Carbon-Leakage an den Stahl-

standorten in Europa und Deutschland gesetzt werden. Darüber hinaus wollen sie erreichen, dass sich der Bundesrat für freien und fairen Handel entsprechend den WTO-Regeln ausspricht und Protektionismus ablehnt.

Der Bundesrat soll die Bundesregierung bitten, sich bei der Kommission für den Erhalt einer starken Stahlindustrie einzusetzen. Hierzu gehörten:

- eine konsequente und transparente Nutzung der handelspolitischen Schutzinstrumente und deren beschleunigte Anwendung,
- die Anerkennung Chinas als Marktwirtschaft von der Erfüllung der fünf technischen Kriterien abhängig zu machen und eine frühzeitige Einbeziehung aller Beteiligten in den Entscheidungsprozess sowie eine Abstimmung mit anderen Industriestaaten in der WTO.

Die von der Kommission eingeleiteten Anti-Dumping-Verfahren werden von den genannten Ländern begrüßt, die getroffenen Maßnahmen und die Höhe der festgesetzten Antidumpingzölle jedoch nicht als ausreichend angesehen.

Der Bundesrat sollte sich zudem für eine angemessene Verteilung der Kosten der Energiewende aussprechen und sich insbesondere dafür einsetzen, dass die Eigenstromerzeugung aus Bestandsanlagen hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung und aus Erneuerbaren Energien sowie aus Kuppelgasen, Reststoffen und Restenergien zukünftig weiterhin nicht in die EEG-Umlage einbezogen wird und bestehende Eigenstrom-Anlagen auch über das Jahr 2017 hinaus von der EEG-Umlage befreit werden können.

Die vier Antragsteller wollen auch erreichen, dass der Bundesrat die Bundesregierung bittet, sich dafür einzusetzen, dass ein "level playing field" zur Umsetzung der globalen Klimaschutzziele geschaffen wird, um faire Wettbewerbsbedingungen für energieintensive Branchen wie die Stahlindustrie herzustellen. Solange dies nicht gelinge, solle sich der Bundesrat dafür aussprechen, dass zur Verhinderung von Carbon-Leakage auch zukünftig energieeffiziente Anlagen eine kostenfreie Zuteilung von Emissionshandelszertifikaten bekommen, das Prinzip der Dynamischen Allokation stärker genutzt und die Zuteilung dem jeweils aktuellen Produktionsniveau angepasst wird. Die Carbon-Leakage-Liste müsse auf Ausnahmen für energieintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, beschränkt werden. Die Benchmarks für energieeffiziente Anlagen müssten technologisch und wirtschaftlich erreichbar sein, auf zusätzliche Kürzungen müsse verzichtet werden und sie müssten in der Stahlindustrie auch die Stromerzeugung mit Kuppelgasen abbilden.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Wirtschaftsausschuss** möchte erreichen, dass auch die Eigenstromerzeugung aus Bestands- und Neuanlagen auf Basis von Kuppelgasen, Reststoffen und Restenergien weiterhin nicht in die EEG-Umlage einbezogen wird und empfiehlt, eine entsprechende Passage in den Entschließungstext aufzunehmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfiehlt eine teilweise Umformulierung des Entschließungstextes, die nach Darstellung des Ausschusses darauf abzielt, den Interessen der Stahlindustrie einerseits und den Belangen des Emissionshandels andererseits in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Zudem möchte er sicherstellen, dass nur hocheffiziente Eigenstromanlagen auch über das Jahr 2017 hinaus von der EEG-Umlage befreit werden können.

Auch der **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** empfiehlt, den vorgelegten Entschließungstext in Teilen neu zu formulieren. Diese Empfehlung versteht sich als Kompromisslösung zwischen dem ursprünglichen Entschließungstext und der vom Ausschuss für **Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** im Zusammenhang mit einem angemessenen Interessenausgleich zwischen Stahlindustrie und Emissionshandel vorgeschlagenen Formulierung.

Nähere Einzelheiten sind aus **BR-Drucksache 132/2/16** zu entnehmen.

